

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,  
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit  
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der  
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

§ 10

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

kungen sind theils gar nicht, theils nur in geringerem Maaße in den kleinern Staaten vorhanden. Dadurch erklärt sich auch die Erscheinung, daß in kürzern Perioden, da die Papiere der größern Staaten um 5, 10 bis 20 Procente stiegen und fielen, der Werth der Effecten der kleinern Staaten wenig oder gar nicht schwankte, und daß dasselbe Ereigniß auf verschiedenartige Papiere desselben Landes auf demselben Markte einen sehr ungleichen Einfluß ausübte, je nachdem die eine oder andere Gattung von Effecten mehr in festen Händen sich befand oder Gegenstand des Handels geworden war.

## §. 10.

## Schlußbemerkungen.

Wenn man die mannigfaltigen Ursachen der Schwankungen in den Preisen der Staatspapiere überschaut, so überzeugt man sich leicht von den Schwierigkeiten und den Gefahren einer Speculation, die ihren Gewinn von dem Fallen oder Steigen derselben erwartet.

Es ist nicht genug, die mancherlei Ereignisse, welche auf dem eigenen Markte sich ergeben können, vorauszusehen, was bei der Natur eines großen Theiles derselben dem schärfsten Blick nicht möglich ist, und die Größe der Wirkung eingetretener Ereignisse, was oft eben so schwer fällt, mit Sicherheit zu berechnen.

Die Verbreitung der Staatspapiere der großen Staaten auf allen bedeutenden europäischen Plätzen, der Einfluß des Handels, des Wechselcurses ic. auf den Verkehr mit Staatspapieren von einem Orte zum andern vermehren noch diese Schwierigkeiten. Alle Verhältnisse, welche den Zinsfuß des Landes afficiren, das Kapitalien in fremden Fonds angelegt hat, wirken auf das schuldende Land zurück. Alle Ereignisse, welche in dem schuldenden Lande den Zinsfuß

erhöhen oder herabsetzen, wirken zurück auf das creditirende. Länder, die in keiner nahen, unmittelbaren, commerziellen Berührung miteinander stehen, fühlen den Einfluß der, in dem einen oder andern vorgehenden Veränderungen durch die Vermittelung dritter Märkte. Ereignisse, die sich zu Paris zutragen, können bewirken, daß österreichische Papiere, die sich auf dem Markte zu London oder Amsterdam befinden, nach Wien zurückgehen, oder in Frankfurt und Augsburg ausgedient werden. Ereignisse, die sich in Indien ergeben und für England zunächst von Wichtigkeit sind, können den Holländer veranlassen, englische Fonds zu verkaufen und französische oder russische zu begehren. Die gleichen Schuldscheine stehen (unter stetem Bestreben der Concurrrenz nach einer Ausgleichung) bald auf dem einheimischen, bald auf dem fremden höher im Course. Bedeutende Schwankungen können sich zeigen, ohne daß der Credit oder Miscredit des schulden den Staates, oder irgend eine auf dem eigenen Markte des Landes entsprungene Ursache, einen Antheil daran hätte.

Der regelmäßige Effectenhandel bezweckt den allmählichen Absatz der, von den Regierungen ausgegebenen Schuldscheine an solche, welche eine feste oder zeitliche Anlage beabsichtigen, und die Befriedigung der Bedürfnisse derjenigen, welche aus irgend einem Grunde ihre Kapitalien aus den öffentlichen Fonds herausziehen, oder disponible Kapitalien darin anlegen wollen.

Er wird in seinen natürlichen Grenzen bleiben, wenn die Klasse der Speculanten die, jedem redlichen Kaufmanne obliegende Pflicht, seine Unternehmungen nicht über seine Kräfte auszudehnen, gewissenhaft beobachtet. Die Beobachtung dieser Pflicht würde die Schwankungen in den Preisen, und die Gefahren dieses Handels vermindern, da Jeder, dessen Speculation seine Kräfte nicht übersteigen, bei vorübergehenden ungünstigen Conjunctionen, ruhig zuwarten

kann, bis die Umstände sich geändert. Sie würde den Gebrauch künstlicher Mittel, den Cours zu heben oder zum Sinken zu bringen, unnütz machen oder wenigstens vermindern, da diese Mittel lediglich auf den Hang zu ungemessenen Speculationen und auf die Noth berechnet sind, die denselben zu folgen pflegt.

Immer wird der Wechsel der Handelsverhältnisse, welche die Concurrenz zur zeitlichen Anlage schwächt oder verstärkt, einen Einfluß ausüben. Dieser wird aber die Grenze nicht übersteigen, welche durch die zeitlich erhöhten oder verminderten Handelsgewinne in Vergleichung mit dem Zinsfuße der, in öffentlichen Fonds angelegten, Kapitalien gegeben ist; indem Jeder, der nicht zu verkaufen gezwungen ist, nur dann sich dazu entschließt, wenn er am Course nicht mehr verliert, als ihm eine andere Handelsunternehmung an Gewinn verspricht. Die Veränderungen, welche nachhaltig wirkende Ursachen hervorzubringen geeignet sind, wie z. B. das Steigen der Fonds in Folge der Rückkehr zum Frieden, der fortschreitenden Anhäufung von Kapitalien, der Verwendung eines beträchtlichen Tilgungsfonds u. s. f., werden gleichförmiger und regelmäßiger eintreten.

Die größere Stetigkeit des Courses wäre dem Interesse des Staats, so wie seiner Gläubiger, angemessen. Der verminderte Gebrauch künstlicher Mittel würde einer besonnenen Speculation die Voraussicht bevorstehender Veränderungen erleichtern.

Daher darf auch hier wiederholt werden, daß die Strenge der Gesetze gegen ausschweifende, das eigene Vermögen überschreitende, und fremdes Eigenthum gefährdende Unternehmungen der Papierspeculanten, eben so heilsam im Interesse der Staaten und der Gesellschaft, wie, bei Würdigung der Motive solcher Unternehmungen und deren Nachteile für das Publicum, gerecht erscheint.